Seite 1

Der Blindenhund ist eine Hilfe

Er stellt die Augen dar, von den Nichtsehenden.

Er achtet seine Arbeit.

Gesetz Nr. 37 vom 14 Februar 1974 (in Verbindung mit Gesetz Nr. 60 del 08/02/2006)

Freier Zugang für Blindenhunde

Im öffentlichen Verkehr und öffentlichen Einrichtungen

Ohne Einschränkungen

Bei Zuwiderhandlungen drohen Strafen in Höhe von 500€ bis zu 2.500€

Gesetz n. 67 vom 1. März 2006 Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderung – Opfer von Diskriminierung

Informationskampagne über den Blindenhund

Helfen Sie uns sie zu verbreiten!!! Besuchen Sie unsere Webseite

B l i n d s i g h t P r o j e c t

www .b l i n d s i g h t.e u

Onlus profitiert nicht von Menschen mit sensorischen Behinderungen

Alle Rechte vorbehalten

Seite 2

Achte das Gesetz

* Der Blindenhund hat freien Zugang zu jedem öffentlichen Gebäude / Unternehmen - bei nicht Beachtung des Gesetzes drohen Strafen von 250€ bis 2.500€
* Der Blindenhund ist gesetzlich von der Verpflichtung ausgenommen, einen Maulkorb zu tragen
* Der Blindenhund ist von der Verpflichtung ausgenommen Kotbeutel und Schaufel dabei haben zu müssen
* Der Blindenhund ist von der Verpflichtung ausgenommen Fahr- oder Eintrittskarten zu bezahlen
* Der Blindenhund hat das Recht auf einen Steuerfreibetrag in Höhe von 19% für die Anschaffung, einen Freibetrag in Höhe von 1 Mill. alte Lire in der Steuererklärung plus den Abzug für die Tierarztkosten
* Der Blindenhund stellt die Augen der nicht Sehenden dar, und deshalb ist zu beachten, dass die Hilfe für eine Person mit Behinderung auch die gleiche Geltung findet für die Begleitung der Sehbehinderten

Vielleicht wissen es nicht alle:

* Der Blindenhund ist ein Gebrauchshund und daher darf er nicht gestört werden
* Der Blindenhund ist ausgebildet den Zebrastreifen zu erkennen und nicht zu blockieren
* Der Blindenhund ist ausgebildet, reinlich zu sein und auch nichts in Unordnung zu bringen
* Die Blindenhunde werden des Öfteren gestört oder gar angegriffen von den frei laufenden Hunden: denke immer daran deinen Hund anzuleinen

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite: